



## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 84/2010

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	Ja	17.05.2010			

### Gewerbegebiet Flugplatz

#### - Vorgezogener Bau der Schmutzwasserleitung vom Gewerbegebiet Flugplatz zum AZV-Sammler

#### I. Beschlussantrag

1. Der Ausschreibung der Schmutzwasserleitung als Los der Straßenbauausschreibung des Kreises wird zugestimmt.
2. Im Vermögensplan 2010 werden bei HSt. 7.7905.950411.5/001 205.000 € Verpflichtungsermächtigung für das RÜB Stafflangen gesperrt und bei HSt. 7.7901.850142.3/001 überplanmäßig für die Erschließung des GE Flugplatz zur Verfügung gestellt.

#### II. Begründung

##### **Sachverhalt**

Nachdem die Klage eines Grundstückseigentümers gegen den Planfeststellungsbeschluss der Nordwestumfahrung Biberach zurückgezogen wurde, plant der Straßenbaulastträger nun die Ausschreibung der Maßnahme.

Entgegen ersten Überlegungen soll die Ausschreibung des Straßenbaulastträgers nun als Gesamtausschreibung erfolgen, sprich alle Gewerke sollen in einer Ausschreibung (europaweit) vergeben werden. Von dieser Bündelung erhofft sich der Auftraggeber eine einfachere Bauablaufkoordination (nur eine Firma als Ansprechpartner), sowie eine einfachere Gewährleistungsabwicklung.

Notwendig wird die Gesamtausschreibung jedoch auch aufgrund der Materialströme. So werden Erdmassen aus den Einschnitten (ca. 55.000 m<sup>3</sup>) für die Schüttung des Straßendamms auf Höhe des GE Flugplatz benötigt.

Für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung ergibt sich durch die Bündelung der Ausschreibung nun das Problem, dass die erst für 2011 ff. geplante Verlegung des Schmutzwassersammlers vorgezogen werden sollte. Die Ausschreibung würde über ein eigenständiges Los der Gesamtausschreibung erfolgen, wobei nur eine Vergabe aller Lose an eine Firma erfolgen kann.

Für die Finanzierung der Schmutzwasserleitung vom GE Flugplatz zum AZV-Sammler stehen im Haushalt 2010 keine Mittel zur Verfügung. Lediglich Planungsmittel und eine Anfinanzierung des Baues der Schmutzwasserleitungen an den Brückenbauwerken wurden mit 150.000 € eingeplant. Der Bau der Schmutzwasserleitung an den Brückenbauwerken muss bautechnisch mit dem Bau der Brücken erfolgen, da die Leitungen durch die Brückenwiderlager geführt werden. Diese „Fixkosten“ betragen ca. 120.000 € und werden im Los „Brücken“ mit ausgeschrieben und vergeben. Der Straßenbaulastträger verrechnet die Kosten dann an den Eigenbetrieb Stadtentwässerung.

### **Abwägung der Möglichkeiten**

Wie aus der obigen Beschreibung des Sachverhaltes ersichtlich wird, ist die gemeinsame Ausschreibung der Schmutzwasserleitung eine „Soll-Empfehlung“ der Verwaltung. Nach einem Abstimmungsgespräch mit dem Landkreis am 28. April 2010 wurden durch das Ingenieurbüro ES tiefbauplanung drei Varianten aufgezeigt und mit ca.-Kosten versehen.

1. Variante – Verlegung des Schmutzwasserkanals als Los der Gesamtausschreibung  
(ca.-Kosten 205.000,00 €)
2. Variante – Separate Vergabe und Bau des Schmutzwasserkanals während den Ausführungsarbeiten der NWU  
(ca.-Kosten 285.000,00 €)
3. Bau des Schmutzwasserkanals nach Fertigstellung der NWU  
ca.-Kosten 345.000,00 €)

Die detaillierten Ausführungen des IB ES tiefbauplanung liegen als Anlage bei.

In seiner Sitzung vom 25. Januar 2010 (Drucksache 270/2009) hat der Gemeinderat die vorgezogene Erschließung eines Teilabschnittes des GE Flugplatz beschlossen. In diesem Zusammenhang wurde auch die Erstellung eines provisorischen Pumpwerkes beschlossen, um unabhängig vom Bau der NWU und dem damit verbundenen Bau der Schmutzwasserleitung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung vom GE Flugplatz zum AZV-Sammler eine Teilfläche des Gewerbegebietes erschließen zu können.

Aus diesem Sachverhalt ergibt sich nun, dass der sofortige Bau der Schmutzwasserleitung jetzt quasi einer „Vorfinanzierung“ gleicht. Für die Verwaltung ist es derzeit nicht möglich qualitativ vorherzusagen, wann die Schmutzwasserleitung schlussendlich notwendig wird. Dies ist sehr stark vom Ver-

kauf der Flächen, und der jeweiligen Nutzungsart (Abwasseranfall) abhängig. Aufgrund dessen wird dargestellt, wie die einzelnen Möglichkeiten finanziell zu bewerten sind.

Bei veranschlagten Baukosten von 205.000 € für die Variante 1 und einen Zinssatz von 3,5 % ergibt sich ein Zinsaufwand von

1. Jahr	7.175 €
5. Jahr	38.476 €
9. Jahr	74.394 €
10. Jahr	84.173 €
15. Jahr	138.447 €

Die Zinsberechnung zeigt, dass aus wirtschaftlicher Sicht eigentlich nur die Varianten 1. und 3. zu betrachten sind. Variante 3. ist als die wirtschaftlichere Variante anzusehen, wenn davon ausgegangen wird, dass die Schmutzwasserleitung erst nach 15 Jahren benötigt wird.

Allgemein ist in diesem Zusammenhang als sehr wichtig anzumerken, dass für die Regenwasserbehandlung derzeit noch keine wasserrechtliche Genehmigung vorliegt. Diese ist jedoch Grundvoraussetzung für die Erschließung des GE Flugplatz.

Sobald die Schmutzwasserleitung vom GE Flugplatz zum AZV-Sammler gebaut ist, könnte ein Umschluss der provisorischen Schmutzwasserpumpdruckleitung mit Anschluss am Weißen Bild erfolgen. Durch die Inbetriebnahme der Leitung würden dann wiederum die Regenwasserbehandlungsanlagen und Kanäle im Stadtgebiet entlastet bzw. in den ursprünglichen Nutzungszustand versetzt. Falls die Schmutzwasserleitung vor der Erschließung des Provisoriums fertiggestellt sein sollte, kann auf diesen Anschluss verzichtet werden.

### **Empfehlung**

Aufgrund der bautechnischen Vorteile und der Kostensituation empfiehlt die Verwaltung die gemeinsame Ausschreibung der Arbeiten mit dem Landkreis. Zur Finanzierung ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 205.000 € beim RÜB Stafflangen zu sperren und für das GE Flugplatz freizugeben.

Rechmann

Anlage: Schreiben ES tiefbauplanung vom 30. April 2010